

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Feldsiechenhaus von Gaildorf, die Krankensiedlung Ziegelklinge, das Tübinger Isolierkrankenhaus und der Kurgarten von St. Blasien sind vier Kulturdenkmale, die in der vorliegenden Ausgabe des Nachrichtenblattes der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg vorgestellt werden und stellvertretend für viele andere vom Umgang mit hochinfektiösen Erkrankten in der Vergangenheit Zeugnis ablegen.

Dieser unterscheidet sich in seinem Grundsatz zunächst nicht von den aktuellen Maßnahmen der Separierung und späteren Rehabilitation der Patienten, obwohl wir heute zweifellos über ungleich bessere medizinische Methoden und Kenntnisse verfügen, um Infektionen zu verhindern und zu heilen. Ebenso wie Seuchenzüge eine historische Konstante und im Zuge des Zivilisationsprozesses stete Begleiter der menschlichen Gemeinschaften sind, ist es auch deren Auseinandersetzung mit Epidemien und Pandemien.

In unzähligen schriftlichen Quellen wird die Bedrohung durch tödliche Infektionskrankheiten geschildert, und der berechtigte Schrecken davor hat sich so im kollektiven Unterbewusstsein verankert. Ähnliches gilt für Zeugnisse der Sachkultur einschließlich der bildenden Kunst. Im Gegensatz zu den literarischen Quellen rufen diese Bauwerke, Kunstwerke und Artefakte allein durch ihre physische Präsenz aber eine unmittelbarere Erfahrung beim Betrachten, Besichtigen oder Berühren hervor. So werden Gebäude wie Siechenhäuser, Spitäler, Sanatorien und Kurbäder fast automatisch zu Mahn- und Erinnerungsorten, zu Denkmälern im echten Sinne des Wortes. Ob diese allerdings eher zu einer von Vernunft gesteuerten Gelassenheit angesichts der aktuellen Bedrohung durch das Coronavirus auffordern, oder das Nachdenken über sie vielmehr tiefverwurzelte Urängste triggert, sei dahingestellt. Es sind weniger bequeme Denkmale, so viel ist sicher.

Es ist der gesetzliche Auftrag der Landesdenkmalpflege, sich unabhängig von dergleichen Wertungen, unabhängig von der ästhetischen Qualität, von der historischen Bedeutung oder emotionalen Bezügen, aber auch unabhängig von äußeren Einflüssen um den Erhalt, die Pflege und die Erforschung aller Kulturdenkmale zu kümmern. Dieser Verpflichtung kommt das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart auch während der gegenwärtigen Corona-Pandemie, im Rahmen der jeweiligen Verordnungen, ungebrochen nach. So weit wie möglich wurden und werden Ortstermine wahrgenommen, Stellung-



nahmen verfasst, Denkmaleigenschaften überprüft, Förderanträge bearbeitet und Förderungen gewährt. Das archäologische Grabungswesen, im Vorfeld von Baumaßnahmen auf historischem Grund unverzichtbar, ruhte zu keiner Zeit. Auch in den Restaurierungswerkstätten, in den Forschungsgruppen, im Publikationswesen und der Verwaltung wurde, teils im Schichtdienst, teils im Home Office, durchgehend weitergearbeitet. Nur öffentliche Veranstaltungen mit Publikum konnten und können bis auf Weiteres nicht stattfinden und werden so weit wie möglich in den virtuellen Raum verlegt. Dies gilt bedauerlicherweise auch für den Tag des offenen Denkmals 2020, der traditionell am zweiten Sonntag im September begangen wird. Der Charme dieses zentralen Denkmalfestes besteht vor allem darin, dass im Alltag unzugängliche, oft unbekannt und in Privateigentum befindliche Kulturdenkmale für wenige Stunden von der Öffentlichkeit besichtigt werden können. An diesem Tag treffen sich Tausende von Denkmalbegeisterten auf engstem Raum – ein nicht kalkulierbares Risiko in Zeiten einer sich schnell verbreitenden letalen Krankheit, gegen die es bislang weder eine durchgehend wirksame Therapie noch einen Impfstoff gibt. Es bleibt zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr es erlauben werden, den Tag des offenen Denkmals wie gewohnt zu feiern, und auch auf diese Weise die Bedeutung des kulturellen Erbes weiterhin im öffentlichen Bewusstsein verankert bleibt. Hierzu mag auch dieses aktuelle Heft der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ beitragen, bei dessen Lektüre ich Ihnen viel Vergnügen wünsche.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart